Seite 1 von 4

# Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

Stand: 01. September 2023

## I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltigkeit gehört seit jeher zur DNA der Genossenschaftsbanken. Aus diesem Grunde folgen wir dem Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen FinanzGruppe, welches Sie unter <a href="https://www.volksbank-buehl.de/ihre-volksbank/nachhaltigkeit/nachhaltigkeits-leitbild.html">https://www.volksbank-buehl.de/ihre-volksbank/nachhaltigkeit/nachhaltigkeits-leitbild.html</a> abrufen können.

Auch wir wollen als Bank Verantwortung übernehmen, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten, indem wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken.

Wir bekennen uns daher zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – "SDGs") der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Finanzportfolioverwaltung, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert wird.

## II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Bank hat die Vermögensverwaltung der Produkte MeinInvest und VermögenPlus auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgenden Links veröffentlicht:

#### MeinInvest:

https://integrationen.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig-meininvest

# VermögenPlus:

https://integrationen.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig-vermoegen-plus



Seite 2 von 4

# III. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik

Wir bereiten uns aktuell au-	ch auf die Berücksicht	igung von Nachhalti	gkeitsrisiken im Rah	men un-
serer Vergütungspolitik vo	r.			

Seite 3 von 4

### **Anhang**

#### Mindestausschlüsse<sup>1</sup>

#### **Unternehmen:**

- Rüstungsgüter >10%² (geächtete Waffen >0%)³
- Tabakproduktion >5%
- Kohle >30%<sup>2</sup>
- Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive):
  - Schutz der internationalen Menschenrechte
  - Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
  - Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
  - Beseitigung von Zwangsarbeit
  - Abschaffung der Kinderarbeit
  - Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
  - Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
  - Förderung größeren Umweltbewusstseins
  - Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
  - Eintreten gegen alle Arten von Korruption

#### Staatsemittenten:

Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte<sup>4</sup>

<sup>4</sup> Auf Grundlage der Einstufung als "not free" nach dem Freedom House Index (<a href="https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores">https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores</a>) oder gleichwertiger ESG-Ratings (extern bzw. intern).

-----

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Relevant sowohl für Einzelwerte als auch Werte in einem Portfolio/Korb (Aktien/Anleihen).

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung ("Ottawa-Konvention"), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition ("Oslo-Konvention") sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).



Seite 4 von 4

# Änderungshistorie:

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
01.09.2023	Änderungen und Aktualisie- rungen in den Abschnitten I und II	Öffnungsklausel aufgrund von Sonderfällen; Aktualisie- rung der Links
30.12.2022	Änderungen in allen Abschnitten	Inkrafttreten neuer Anforde- rungen an die Offenlegung
02.08.2022	Anhang zu Mindestausschlüs- sen	Änderung des in Bezug ge- nommenen Marktstandards
10.03.2021	Erstveröffentlichung	/